

 <p>FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS</p>		Produktname/Referenz: EZ Version/ Überarbeitet am (Datum): 24.05.2011 Druckdatum: 20.07.2011 Seite 1 of 8
--	---	---

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
für anorganisch gebundene Schleifkörper**

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Schleifkörper

1.2 Verwendungen des Produktes

Anorganisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen verschiedener Materialien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: Zische Schleifwerkzeuge GmbH

Adresse: Fridolin-Stiegler-Str. 7
77815 Bühl

Telefon: +49 7223 94073 0 Fax: +49 7223 94073 19

E-mail: info@zische.de

Nationaler Kontakt:

1.4 Notrufnummer:

+49 7223 94073 0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß
EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß
EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu
kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: EZ
Version/ Überarbeitet am
(Datum):24.05.2011
Druckdatum: 20.07.2011

Seite 2 of 8

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- -Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise	

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: EZ
Version/ Überarbeitet am
(Datum):24.05.2011
Druckdatum: 20.07.2011

Seite 3 of 8

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: EZ
Version/ Überarbeitet am
(Datum):24.05.2011
Druckdatum: 20.07.2011

Seite 4 of 8

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbegrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		
	Aluminiumoxid	215-691-6	1344-28-1						
	Siliciumcarbid	206-991-8	409-21-2						

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: EZ
Version/ Überarbeitet am
(Datum):24.05.2011
Druckdatum: 20.07.2011

Seite 5 of 8

- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1 Aggregatzustand: fest
- 9.2 Farbe:
- 9.3 Löslichkeit in Wasser:

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: EZ
Version/ Überarbeitet am
(Datum):24.05.2011
Druckdatum: 20.07.2011.

Seite 6 of 8

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),
- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.1.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

 <p>FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS</p>		<p>Produktname/Referenz: EZ Version/ Überarbeitet am (Datum):24.05.2011 Druckdatum: 20.07.2011</p> <p style="text-align: right;">Seite 7 of 8</p>
--	---	---

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Richtlinie 2000/39/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/161/EU der Kommission.

Richtlinie 75/324/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr 219/2009.

Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.

TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H ...

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R ...

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: QS

Ansprechpartner: Eghart Zische

FEPA

FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: EZ
Version/ Überarbeitet am
(Datum):24.05.2011
Druckdatum: 20.07.2011

Seite 8 of 8